

An die
Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 13.03.2026

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration,
Kultur und Sport
am Donnerstag, dem 26.03.2026, um 15:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung,
Integration, Kultur und Sport

**am Donnerstag, dem 26.03.2026, um 15:00 Uhr,
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Raum C 4.26).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2** Bericht der Verwaltung

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 3 | Programm Erasmus Plus am PSBK Warendorf | 020/2026 |
| 4 | Jahresbericht 2025 des Amtes für Jugend und Bildung
<i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familie am 09.03.2026</i> | 016/2026 |
| 5 | Anpassung der Elternbeiträge und die damit verbundene Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme am Angebot des Offenen Ganztags an der Astrid-Lindgren-Schule | 039/2026 |
| 6 | Programm "Kultur und Schule" | 021/2026 |
| 7 | Sportförderung im Kreis Warendorf | 022/2026 |
| 8 | Konzept Medienkompetenzzentrum | 023/2026 |

Hinweis:

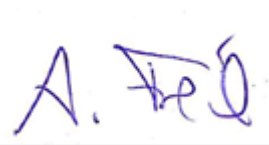
Sie sind herzlich eingeladen, im Anschluss an die Sitzung das Medienkompetenzzentrum zu besichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Burkhard Marx
Vorsitzender

beglaubigt:



Anke Frölich
Leiterin des Amtes für
Jugend und Bildung

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 020/2026
---	------------------------

Betreff:

Programm Erasmus Plus am PSBK Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr Lakemper	26.03.2026

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In der Sitzung wird der Schulleiter des Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf, Herr Lakemper, u.a. zu

- den verschiedenen Ausreisezielen und -zahlen
- den Fördermitteln
- dem Verfahren der Antragsstellung

im Erasmus Plus Programm berichten.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 016/2026
---	------------------------

Betreff:

Jahresbericht 2025 des Amtes für Jugend und Bildung

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Frölich	09.03.2026
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Frölich	26.03.2026

zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das Amt für Jugend und Bildung stellt seit vielen Jahren die Arbeitsschwerpunkte in der Jugendhilfe in seinem Jahresbericht vor. Der Bericht wurde erstmalig im Jahr 2024 um die Schwerpunkte der Bereiche Bildung und Kultur erweitert.

Mit E-Mail vom 24.02.2026 wurde der Jahresbericht bereits an die Mitglieder der Ausschüsse für Kinder, Jugendliche und Familien sowie für Bildung, Integration, Kultur und Sport versendet.

In der Sitzung werden die zentralen Themen des Jahres 2025 näher vorgestellt.

Anlage

Jahresbericht 2025 des Amtes für Jugend und Bildung

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 039/2026
---	------------------------

Betreff:

Anpassung der Elternbeiträge und die damit verbundene Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme am Angebot des Offenen Ganztags an der Astrid-Lindgren-Schule

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Frölich	26.03.2026
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Dr. Arizzi Rusche	24.04.2026
Kreistag Berichterstattung: Frau Dr. Arizzi Rusche	24.04.2026

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☐ ja	☒ nein
Produkt	Nr. 030120	Bez. Förderschulen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 04	Bez. öff.-rechtl. Leistungsentgelte

Beschlussvorschlag:

Die Anpassung der Elternbeiträge und die damit verbundene Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme am Angebot der Offenen Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Schule wird beschlossen.

Erläuterungen:

In § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Teilnahme in Gruppen der Offenen Ganztagsschule an der Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf ist die Höhe der monatlichen Elternbeiträge je Kind festgelegt.

Die aktuelle Staffelung der Elternbeiträge ist wie folgt geregelt:

Jahreseinkommen	Monatsbeitrag
bis 15.000,00 Euro	0,00 Euro
bis 25.000,00 Euro	26,00 Euro
bis 37.000,00 Euro	52,00 Euro
bis 49.000,00 Euro	76,00 Euro
bis 61.000,00 Euro	100,00 Euro
über 61.000,00 Euro	150,00 Euro

Die Elternbeiträge wurden seit der letzten Änderung der Satzung am 01.08.2008 nicht angepasst. Es ist daher festzuhalten, dass die o.g. Beitragsstaffelung aus dem Jahr 2008 zu aktualisieren ist. Auch im Hinblick auf die steigenden Kosten, insb. Personalkosten im Bereich der Betreuung im Offenen Ganztage, ist eine Anpassung der Elternbeiträge und somit eine Änderung der Satzung notwendig geworden.

Die Verwaltung schlägt folgende neue Staffelung der Elternbeiträge inklusive Änderungen der Einkommensgrenzen ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 für die beiden Standorte Warendorf und Beckum der Astrid-Lindgren-Schule vor:

Maßgebliches Jahresbruttoeinkommen	Monatsbeitrag im Schuljahr 2026/2027 Hinweis: Für die Beitragsanpassung siehe Abs. 2.
bis 15.000 €	0 €
bis 20.000 €	20 €
bis 27.000 €	32 €
bis 33.000 €	53 €
bis 42.000 €	74 €
bis 51.000 €	95 €
bis 60.000 €	116 €
bis 69.000 €	137 €
bis 78.000 €	158 €
bis 87.000 €	179 €
bis 96.000 €	200 €
bis 105.000 €	221 €
ab 105.000 €	242 €

Durch die Neufassung ergibt sich eine Einkommensstaffelung, die an die für zehn Städte und Gemeinden im Kreisgebiet geltende KITA-Beitragsstaffelung angelehnt ist. Im Unterschied hierzu wurde jedoch eine weitere Einkommensstufe im untersten Einkommensbereich eingezogen. Die o.g. Beträge sind ab der 3. Einkommensstufe linear gestaffelt und sollen einer jährlichen Dynamisierung von 3 % unterliegen. Der

Prozentsatz der Dynamisierung sowie der maximal festlegbare Höchstbetrag in Höhe von 242 € ergeben sich aus den Runderlassen BASS 11-02 Nr. 19 und BASS 12-63 Nr. 2 des Ministeriums für Schule und Bildung. Bei einem jährlichen Einkommen von bis zu 15.000 € erfolgt weiterhin eine Beitragsbefreiung.

Bislang gilt eine Ermäßigung für Geschwisterkinder und für Familien im SGB II- oder SGB XII-Bezug in Höhe von 50 % des Beitrages. Diese Regelung soll auch weiterhin Bestand haben.

Neben den Änderungen hinsichtlich der Elternbeiträge sind - insbesondere vor dem Hintergrund des neuen Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Betreuung - weitere Anpassungen der bisherigen Satzung erforderlich geworden. Die ganztägige Betreuung umfasst zudem auch eine Betreuung in den Ferien, weshalb dieser Aspekt ebenfalls in die Satzung aufzunehmen ist.

Frau Frölich wird über die Änderungen der Satzung und ihre Auswirkungen auf die Elternbeiträge berichten. Der seitens der Verwaltung vorgeschlagene Satzungsentwurf ist beigefügt.

Anlage:

Entwurf OGS Satzung 2026



5

Satzung über die Durchführung außerunterrichtlicher Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote der Offenen Ganztagsschule an der Astrid-Lindgren-Schule an den Standorten Warendorf und Beckum

Präambel

Aufgrund der §§ 5, 26 Abs. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 646/SGV NRW 2021), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Kraft getreten am 17. Juli 2025, in Verbindung mit den §§ 1, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155), in Kraft getreten mit Wirkung vom 1. Januar 2024, hat der Kreistag des Kreises Warendorf am XX. April 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Offene Ganztagsschule

- (1) Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren eingeschult wird, hat gemäß § 24 Abs. 4 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Förderung.
- (2) Die Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache, wird in Warendorf seit dem 01. August 2007 und in Beckum seit dem 01. August 2019 als Offene Ganztagsschule geführt.
- (3) Die Offene Ganztagsschule bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen) und bei Bedarf in den Ferien Angebote außerhalb der Unterrichtszeit außerunterrichtliche Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote an.
Die außerunterrichtlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote der Offenen Ganztagsschule, die sich aus dem schulspezifischen Konzept der Schule ergeben, gelten als schulische Veranstaltungen.
- (4) Der Zeitrahmen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen ab der ersten Unterrichtsstunde (i. d. R. 08:00 Uhr) bis 16:00 Uhr. Eine Entlassung der Kinder ist ohne Beförderung durch den Schulträger ab 15:00 Uhr möglich.
- (5) Für die Teilnahme sind von den Erziehungsberechtigten der Kinder (vgl. § 6 Abs. 3 dieser Satzung), die diese Einrichtung besuchen, die in § 4 Abs. 1 dieser Satzung festgelegten Beiträge für jeden Monat des Jahres an den Kreis Warendorf zu entrichten.
- (6) Durch den Träger der außerschulischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote werden auch in den Schulferien Betreuungsangebote vorgehalten. Hierzu werden neben dieser Satzung weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

§ 2

Teilnahme/Aufnahme

- (1) Die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten setzt eine Anmeldung voraus. Eine Anmeldung ist für das laufende Schuljahr bis spätestens zum

01. Oktober möglich, soweit freie Plätze vorhanden sind. Die Anmeldung ist für die Dauer eines Schuljahres (01. August bis 31. Juli) verbindlich.

- (2) Es werden nur Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an außerunterrichtlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten der Offenen Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Schule aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Über die Aufnahmeentscheidung, die von der Schulleitung der Astrid-Lindgren-Schule in enger Abstimmung mit dem Kreis Warendorf sowie dem Träger der außerunterrichtlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote getroffen wird, erhalten die Erziehungsberechtigten einen Bescheid des Schulamtes. Die Bewilligungsdauer erstreckt sich auf ein Schuljahr; für das folgende Schuljahr ist zur Teilnahme eine erneute Anmeldung im Sinne von Abs. 1 erforderlich.
- (3) Nach Zulassung sind die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verpflichtet, an Unterrichtstagen das außerunterrichtliche Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot wahrzunehmen. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet der Träger dieser Angebote in Absprache mit der Schulleitung. Nimmt die Schülerin/der Schüler das Angebot nicht bis zu den vorgesehenen Endzeiten wahr, besteht kein Anspruch auf eine Beförderung durch den Schulträger.

§ 3

Abmeldung/Aufhebung der Zulassung

- (1) Eine kostenbefreiende, vorzeitige Abmeldung während des Schuljahres durch die Erziehungsberechtigten ist ausnahmsweise in einer Frist von sechs Wochen zum Ende des folgenden Monats möglich aufgrund von
 - a) Änderung der Personensorge für die Schülerin/ den Schüler,
 - b) Wechsel der Schule während des Schuljahres,
 - c) einer Erkrankung der Schülerin/des Schülers, die länger als sechs Wochen andauert,
 - d) pädagogischen Gründen, die eine andere Förderung des Kindes zwingend erforderlich machen.

In anderen Fällen ist eine kostenbefreiende, vorzeitige Abmeldung nur dann möglich, wenn der Platz wieder neu besetzt werden kann. Die Pflicht zur Zahlung des Beitrages entfällt sodann mit dem 1. des Monats der Neubesetzung.

- (2) Die Zulassung einer Schülerin/eines Schülers zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten der OGS kann aufgehoben werden, wenn
 - a) das Verhalten der Schülerin/des Schülers ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
 - b) die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten von diesen nicht mehr möglich gemacht wird,
 - c) pädagogische Gründe eine andere Förderung des Kindes zwingend erforderlich machen,
 - d) die Schülerin/der Schüler das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt,
 - e) trotz Mahnung ein Zahlungsrückstand von zwei Monatsbeiträgen besteht,
 - f) die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unvollständig oder unrichtig waren.

In den Fällen des Ausschlusses gemäß Abs. 2 entfällt die Beitragspflicht mit Beginn des Monats, ab dem der Platz wiederbesetzt ist.

§ 4

Elternbeitrag

- (1) Für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten der Offenen Ganztagsschule werden je Kind für jeden Monat des Jahres Elternbeiträge entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit anhand der nachstehenden Beitragstabelle erhoben. **Der Elternbeitrag enthält nicht die Kosten für die Mittagsverpflegung im Rahmen der außerunterrichtlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote (s. Abs. 6).**

Maßgebliches Jahresbruttoeinkommen	Monatsbeitrag im Schuljahr 2026/2027 Hinweis: Für die Beitragsanpassung siehe Abs. 2.
bis 15.000 €	0 €
bis 20.000 €	20 €
bis 27.000 €	32 €
bis 33.000 €	53 €
bis 42.000 €	74 €
bis 51.000 €	95 €
bis 60.000 €	116 €
bis 69.000 €	137 €
bis 78.000 €	158 €
bis 87.000 €	179 €
bis 96.000 €	200 €
bis 105.000 €	221 €
ab 105.000 €	242 €

- (2) Die Monatsbeiträge werden in Anlehnung an den Runderlass „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12. Februar 2003 (ABl. NRW. S. 43)“ jedes Schuljahr um 3 Prozent erhöht.
- (3) Zur Berechnung des Einkommens werden die Regelungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 894), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 509), in Kraft getreten am 1. August 2022, in der jeweils gültigen Fassung analog angewendet.
- (4) Das Einkommen wird durch Selbsterklärung der Beitragspflichtigen festgestellt und ist bei Bedarf durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides oder sonstiger nachprüfbarer Unterlagen nachzuweisen. Ohne Angaben zum Einkommen oder ohne Vorlage der geforderten Nachweise wird der höchste Elternbeitrag festgesetzt. Werden die erforderlichen Nachweise nachträglich vorgelegt, erfolgt eine Neufestsetzung des Elternbeitrages. Eine rückwirkende Änderung ist bis zu vier Jahre nach Aufforderung zur Vorlage der Nachweise möglich.
- (5) Der Elternbeitrag wird für das jeweilige Schuljahr erhoben. Bei Teilnahme auch im nächsten Schuljahr erfolgt eine neue Festsetzung.
- (6) Die zusätzlich zu den Beiträgen zu zahlenden Kostenbeiträge für das Mittagessen müssen gesondert an den Träger der außerunterrichtlichen Bildungs-, Betreuungs- und

Erziehungsangebote in der Offenen Ganztagschule entrichtet werden. Hierzu werden neben dieser Satzung weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

§ 5

Beitragsermäßigungen/Beitragserlass

- (1) Der Elternbeitrag gilt für die Teilnahme des ersten Kindes. Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig die Offene Ganztagschule, so reduziert sich der Beitrag für das 2. Kind um 50 %, jedes weitere Kind ist beitragsfrei.
- (2) Für Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) ermäßigt sich der Beitrag auf die Hälfte des maßgeblichen Elternbeitrages.
- (3) Auf begründeten Antrag beim Kreis Warendorf kann der monatliche Beitrag teilweise erlassen werden, insbesondere bei einer Verhinderung zur Teilnahme von mehr als zwei Monaten. Entsprechende Nachweise können vom Kreis Warendorf eingefordert werden.

§ 6

Beitragsfähigkeit/Beitragspflichtige

- (1) Der Elternbeitrag wird durch Bescheid des Schulamtes des Kreises Warendorf festgesetzt.
- (2) Der Beitrag wird für jeden Monat des Jahres im Voraus fällig. Vorzugsweise wird er von einem Bankkonto des Beitragspflichtigen abgebucht. Hierzu muss vom Beitragspflichtigen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden.
- (3) Beitragspflichtig sind die Erziehungsberechtigten des Kindes als Gesamtschuldner. Erziehungsberechtigt im Sinne dieser Satzung sind:
 - a) verheiratete oder unverheiratete Eltern, welche Inhaber der Personensorge für die Schülerin/den Schüler sind,
 - b) Alleinerziehende, welche Inhaber der Personensorge sind,
 - c) ein Vormund oder andere Personen, welche die Personen- und/ oder Vermögenssorge ausüben.
- (4) Rückständige Elternbeiträge werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Maßgebend hierfür sind die Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen sowie dessen Ausführungsverordnung (VwVG NRW i. V. m. VO VwVG NRW) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Beitragssatzung tritt zum 01. August 2026 in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Teilnahme in Gruppen der Offenen Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf vom 01. August 2008 außer Kraft.

Warendorf, den

Dr. Olaf Gericke
Landrat

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 021/2026
---	------------------------

Betreff:

Programm "Kultur und Schule"

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Knubel	26.03.2026

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das Landesprogramm „Kultur und Schule“ möchte die Schulen dabei unterstützen, Kinder und Jugendliche an kulturelle Bildung heranzuführen. Dabei sind alle Kultursparten willkommen: Theater, Literatur, bildende Kunst, Musik, Tanz, Film oder neue Medien.

Die Projekte aus dem Programm „Kultur und Schule“ sollen die Kreativität der Kinder und Jugendlichen fördern und das schulische Lernen ergänzen.

Das Landesprogramm „Kultur und Schule“ wendet sich sowohl an Kulturschaffende als auch an Kulturinstitute und Einrichtungen der künstlerisch-kulturellen Bildung. Sie sind aufgefordert, Projektvorschläge zu entwickeln. Eingereicht werden die Konzepte bei den jeweiligen Kulturämtern, die der Bezirksregierung dann geeignete Projekte vorschlagen. Eine unabhängige Jury, bestehend aus einem Künstler, einem Mitglied mit schulfachlichem Hintergrund, einem Vertreter der kulturellen Jugendbildung und einem Vertreter der Bezirksregierung, entscheidet, welche Projekte gefördert werden.

Der Fördersatz beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Höchstbetrag der anerkennungsfähigen und zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt pro künstlerischem Projekt 4.200,- €. Die Kommunen übernehmen einen Eigenanteil von 840,- € pro Projekt.

Die Projekte finden in der Regel in 40 Einheiten á 90 Minuten über das ganze Schuljahr verteilt statt.

Die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler verpflichten sich, an vier eintägigen Seminaren teilzunehmen, die von Fachinstitutionen veranstaltet werden. Hier bekommen sie Informationen über die Arbeitsbedingungen im schulischen Alltag und Unterstützung bei der Entwicklung konkreter Umsetzungsmöglichkeiten für ihre Projekte.

Im Schuljahr 2024 / 2025 haben im Kreis Warendorf insgesamt 12 Schulen am Landesprogramm „Kultur und Schule“ teilgenommen. In Ahlen an der Fritz-Winter-Gesamtschule wurden mit der Künstlerin Annette Lingemann-Schubert „Ton-Klumpen“ zum Leben erweckt. An der Grundschule St. Martin in Beckum erlebten die Schülerinnen und Schüler Schauspiel und Musik als weitere künstlerische Ausdrucksform mit dem Künstler Frank Rossa und am Lernort Regenbogenschulhaus in Ahlen lernten die Schülerinnen und Schüler z. B. freies Zeichnen, experimentelles Malen und plastisches Gestalten durch die Künstlerin Anna Storck kennen.

Für das Schuljahr 2024 / 2025 wurden insgesamt Fördergelder in Höhe von 41.951,66 € von der Landesregierung NRW für die Projekte im Kreis Warendorf ausbezahlt.

Im Schuljahr 2025 / 2026 nehmen aktuell 16 Schulen am Landesprogramm „Kultur und Schule“ teil. In Beckum z.B. begleitet Frank Rossa zwei Projekte an unterschiedlichen Schulen mit dem Namen „Kunst, Musik und darstellendes Spiel“. Ben Uhlenbrock malt mit den Schülerinnen und Schülern der Rosa-Parks-Gesamtschule in Beckum „Portraits für Demokratie und Gleichberechtigung“ und an der Dechant-Wessing-Grundschule in Warendorf wird mit Elisabeth Peterkord „Handwerken und Schnitzen“ gelernt.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 022/2026
---	------------------------

Betreff:

Sportförderung im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Knubel	26.03.2026

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Sportförderung an den Schulen im Kreis Warendorf beinhaltet schwerpunktmäßig die Wettkämpfe im Rahmen des Landessportfestes der Schulen (Jugend trainiert für Olympia & Paralympics). Das Landessportfest der Schulen in NRW wird zentral durch die Staatskanzlei des Landes NRW (Sportabteilung) ausgeschrieben. Die operative Organisation und Durchführung erfolgt auf lokaler Ebene durch die Ausschüsse für den Schulsport (AfS) in den Kreisen und kreisfreien Städten, in Kooperation mit den jeweiligen Bezirksregierungen.

Der Ausschuss für den Schulsport ist das zentrale örtliche Gremium der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Schulsportes auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. In den Ausschüssen für den Schulsport arbeiten ehrenamtlich oder im Rahmen ihres Hauptamtes Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung (insbesondere Schulamt, Sportamt, Jugendamt), die schulfachlichen Aufsichtsbeamtinnen und -beamten der Schulämter mit der Generale Sport, Beraterinnen und Berater für den Schulsport, Vertreterinnen und Vertreter des Stadt- oder Kreissportbundes und Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Sportvereine und Verbände.

Im Kreis Warendorf sind Mitarbeiterinnen des Amtes für Jugend und Bildung ein Teil des Ausschusses für den Schulsport der Landesregierung und unterstützen die Wettkämpfe organisatorisch. Zudem verwalten sie die finanziellen Zuwendungen für das Landessportfest der Schulen.

An den verschiedenen Wettkampfveranstaltungen im Rahmen des Landessportfestes der Schulen NRW nahmen im Schuljahr 2024 / 2025 im Kreis Warendorf mehr als 130 Mannschaften mit ca. 1.300 Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen und Förderschulen in den verschiedensten Sportarten (z.B. Volleyball, Fußball, Tennis, Tischtennis, Hockey, Beachvolleyball, Handball, Basketball, Leichtathletik, Geräteturnen, Rollstuhlbasketball) teil.

Die Landesregierung bezuschusst die Organisation und Ausrichtung der Sportveranstaltungen im Rahmen des Landessportfestes der Schulen NRW. Im Jahr 2025 betrug dieser Zuschuss 15.000, - €. Auch der Kreis Warendorf unterstützt die Organisation der Veranstaltungen auf Kreis- und Bezirksebene mit einem Betrag von 1.200, - € jährlich.

Das Landessportfest der Schulen NRW startet mit den Wettkämpfen auf Kreisebene, um den Kreismeister in den verschiedenen Sportarten zu ermitteln. Zum Ende eines jeden Schuljahres wird die Ausschreibung zum Landessportfest der Schulen NRW an alle weiterführenden Schulen und Förderschulen im Kreis Warendorf versandt. Die Schulen melden ihre Mannschaften zu den Kreismeisterschaften in den unterschiedlichen Sportarten an und das Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf unterstützt bei der Organisation (Stadion, Termin, Einladung, Schiedsrichter, Transfer, etc.). Die Wettkämpfe zum Ausspielen der Kreismeister finden in erster Linie in den Sportstätten der beteiligten Schulen oder in den öffentlichen Sportstätten im Kreis Warendorf statt. Die Wettkämpfe um die Kreismeisterschaften starten jährlich nach den Sommerferien und müssen bis April / Mai ausgespielt sein. Bei Sportarten mit vielen Mannschaftsmeldungen (z.B. Fußball, Volleyball, Handball, Basketball, Tennis) wird nach Ausspielen des Kreismeisters aus Warendorf noch eine Vorrunde gegen die Stadtmeister aus Münster gespielt. Die Gewinnermannschaft aus dieser Begegnung spielt den Bezirksmeister gegen die übrigen Kreise / kreisfreien Städte des Regierungsbezirkes

Münster aus.

Die Ausrichter der Bezirksmeisterschaften werden nach Abstimmung mit allen Ausschüssen für den Schulsport aus dem Regierungsbezirk Münster festgelegt. Der Kreis Warendorf richtet z.B. im Mai 2026 zum wiederholten Male die Bezirksmeisterschaften der Fußballmädchen der Altersklassen U17 und U15 im Stadtstadion in Warendorf aus. Hierzu können sich die Siegermannschaften aus Gelsenkirchen, Bottrop, Borken, Coesfeld, Steinfurt, Münster, Recklinghausen und Warendorf qualifizieren.

Der Gewinner darf als Bezirksmeister des Regierungsbezirkes Münster am Landesfinale NRW teilnehmen, welches jährlich im Sommer in Duisburg stattfindet. Dort werden die Landesmeister NRW ermittelt, die dann am Bundesfinale des Schulsportes teilnehmen dürfen. Das Bundesfinale findet jährlich nach den Sommerferien in Berlin statt.

Auch Sportveranstaltungen der Grundschulen werden vom Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf organisatorisch unterstützt.

Das Konzept „NRW-Youngstars“ möchte die Basissportarten Turnen und Leichtathletik an den Grundschulen wieder in den Vordergrund bringen. Spielerisch wird für die 3. und 4. Klassen der teilnehmenden Grundschulen in einem Wettbewerb der Kreismeister im Turnen und in der Leichtathletik ermittelt.

Auch Vereine und Verbände unterstützt das Amt für Jugend und Bildung bei der Organisation von Sportveranstaltungen. So richtet der Westdeutsche Basketballverband e.V. für alle Grundschulen einen „Girls-Basketball-Grundschul-World-Cup 2026“ aus, der Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. organisiert ein „Fußballfest für Erst- bis Viertklässler“, der Westdeutsche Volleyball-Verband e.V. lädt zur „Volleyball-Kreismeisterschaft der Grundschulen“ ein und der Schachverband Münsterland e.V. richtet jährlich die „Schulschach-Münsterlandmeisterschaften der Grundschulen“ aus.

Ein weiterer Teil der Sportförderung sind Zuschüsse an den Kreissportbund z.B. zur Förderung der Vereine und des Breitensportes im Kreis Warendorf in Höhe von 64.153,00,- €.

Außerdem ist der Kreis Warendorf Mitglied der Deutschen Olympischen Gesellschaft und im Verein zur Förderung der Deutschen Reitschule und unterstützt hier mit Mitgliedsbeiträgen.

Für das Förderportal Schulsportgemeinschaften der Landesstelle für den Schulsport in NRW sichtet das Amt für Jugend und Bildung im Rahmen der Tätigkeit für den Ausschuss für den Schulsport des Kreises Warendorf die eingehenden Anträge der Schulen und gibt diese für die Landesstelle frei. Das Förderportal Schulsportgemeinschaften in NRW unterstützt Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen, um zusätzliche, freiwillige Bewegungsangebote im außerunterrichtlichen Schulsport zu schaffen. Es bietet pauschale Aufwandsentschädigungen für Übungsleitungen und wird über das Förderportal des Landessportbundes NRW e.V. abgewickelt.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 023/2026
---	------------------------

Betreff:

Konzept Medienkompetenzzentrum

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Frölich	26.03.2026

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das Medienkompetenzzentrum fungiert als zentrale Anlaufstelle für alle an der digitalen Bildung beteiligten Einrichtungen und Diensten aus Schule und Jugendhilfe im Kreis Warendorf. Ein wesentlicher Bestandteil der Organisationsstruktur ist die enge Vernetzung mit relevanten Kooperationspartnern, insbesondere der Medienberatung NRW, dem Schulamt für den Kreis Warendorf, den Digitalisierungsbeauftragten der Schulen sowie den Jugendämtern im Kreis Warendorf. Das Konzept wurde in enger Zusammenarbeit mit diesen Akteuren entwickelt.

Das Medienkompetenzzentrum übernimmt vielfältige Aufgaben zur Stärkung der Medienkompetenz in schulischen und außerschulischen Bildungszusammenhängen. Es ist zentrale Kontaktstelle für die Ausleihe technischer und digitaler Medien und stellt ein erweitertes Angebot an technischen Lehr- und Lernmaterialien zur Erprobung moderner Lern-IT zur Verfügung. Zudem fungiert es als einheitlicher Ansprechpartner für Bildungsträger und berät an der Schnittstelle zwischen Medienpädagogik und Medienausstattung.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Vernetzung der an digitaler Bildung beteiligten Institutionen sowie in der Förderung einer ämterübergreifenden und interkommunalen Zusammenarbeit. Ziel ist die Initiierung von Bildungspartnerschaften und die Einbindung schulischer und außerschulischer Bildungsangebote, unter anderem aus den Bereichen OGS, Familienzentren und Schulsozialarbeit. Die Koordination des Netzwerks Medien erfolgt durch die pädagogische Mitarbeiterin des Medienkompetenzzentrums.

Zur präventiven Stärkung der Elternkompetenz bietet das Medienkompetenzzentrum niedrigschwellige, praxisorientierte Informations- und Onlineveranstaltungen zu medienpädagogischen Fragestellungen an. Thematische Schwerpunkte sind unter anderem Medienerziehung, Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen, Cybermobbing und Cybergrooming, digitale Spiele, Künstliche Intelligenz, politische Medienbildung sowie Aspekte der Mediensuchtprävention.

Ergänzend zu den landesseitigen Lehrerfortbildungsangeboten werden praxisorientierte Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte angeboten, die die medienpädagogische Arbeit unterstützen. Dazu zählen unter anderem Angebote zu Internet-ABC, Virtual-Reality-Technologien, digitaler politischer Bildung, Making- und Coding-Formaten, interaktiver Medienarbeit sowie zur Mediensuchtprävention.

Weitere Schwerpunkte bilden der Ausbau des Landesprogramms Mediencouts NRW, die Weiterentwicklung des Präventionsprogramms Max & Min@ sowie Schulungen für schulisches Fachpersonal im Umgang mit medienpädagogischen Präventionsmaterialien. Ergänzend stellt das Medienkompetenzzentrum modern ausgestattete Räumlichkeiten zur Verfügung, die das Erproben digitaler Lerntechnologien sowie die Durchführung innovativer Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote ermöglichen.

Im MediaLab werden neue Materialien und digitale Werkzeuge aus den Landesprojekten „Digital Making Places (DMP)“ und „Virtual Reality (VR) in der Bildung“ vorgestellt, die den Schulen im Kreis Warendorf kostenfrei zur Ausleihe zur Verfügung stehen. In den Bereichen Audio, Visual und Coding können neue Technologien praxisnah erprobt und Einsatzmöglichkeiten für den Unterricht weiterentwickelt werden.

Im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport besteht die Möglichkeit, das Medienkompetenzzentrum im Kreishaus Warendorf zu besichtigen.